

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 21

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1) Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose, Friedrich, von Aarau, für 4 Jahre.
- 2) Hr. Eidgen. Oberst Milliet-Constant, Jak. Ludw., von Genf, für 3 Jahre.
- 3) Hr. Eidgen. Oberst Luvini, Jakob, von Lugano, für 2 Jahre.

B. Wahl des Vizepräsidenten des Eidgen. Kriegsrathes, am Platz des ausgetretenen Hrn. Eidgen. Oberst Ziegler. Erwählt wird im ersten Skrutinium: Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose, von Aarau.

C. Wahl zweier Suppleanten, da die 4jährige Amtsdauer des Hrn. Eidgen. Oberst Bontems, von Bille-neuve, am 31. Dezember 1847 zu Ende geht, und Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose so eben zum Mitglied befördert worden ist. Erwählt werden im ersten Skrut.: 1) Hr. Eidgen. Oberst Dominik Gmür, von Schänis; 2) Hr. Eidgen. Oberst Konrad Egloff, aus Thurgau.

Wahl eines Direktors der Eidgen. Militärschule zu Thun. Im ersten Skrut. wird ernannt: Hr. Eidgen. Oberst Joh. Konr. von Drelli, von Zürich.

Vermischte Nachrichten.

Eidgenössisches. Der Eidgen. Kriegsrath, welcher seit Donnerstag den 14. Oktober versammelt ist, hat die sämtlichen Eidgen. Stabsoffiziere aufgefordert, sich marschfertig zu halten; dann hat er mehrere Wahlen von Subalternoffizieren getroffen, von den Ständen beförderlichst Vorschläge zur Ergänzung der Lücken im Eidgen. Stabe verlangt, und zur gehörigen Instandstellung und Ergänzung der Feldgeräthschaften die nothwendigen Anordnungen getroffen.

Zürich. Der Regierungsrath hat am 9. Oktober folgende Ernennungen getroffen: zum Major des Auszügler-

bataillons Nr. 64 (Bataillon Basler) wurde Hr. Instruktor Graf ernannt. — Hr. Oberinstruktor Stabel wurde als Kommandant eines Bataillons der ersten Landwehr bezeichnet. — Hr. Oberstlieut. Bleuler, welcher vor einiger Zeit auf sein Gesuch hin entlassen worden war, übernimmt freiwillig das Kommando eines Bataillons der ersten Landwehr. — Ebenso wurde das Anerbieten des Hrn. Christoph. Hug, als Major bei der ersten Landwehr zu dienen, angenommen. — Hr. Hablützel, Major bei der zweiten Landwehr, wird der ersten Landwehr zugetheilt. — Hr. Homberger, Hauptmann bei der zweiten Landwehr, wird zum Major bei der ersten Landwehr befördert. — Hr. Oberlieut. Koller von Zürich und Aidemajor Sidler von Ottenbach erhielten den Hauptmannsgrad.

Der Auszug und die Landwehr erster Klasse (6 Bataillone) wurden auf's Piket gestellt; die Infanterie in zwei Divisionen und vier Brigaden eingetheilt und mit Kommandanten versehen. Zu Divisionskommandanten sind ernannt: die S. Oberst Ziegler und von Drelli; zu Brigadeführern: die S. Oberst Fierz, Oberst Hauser, Oberstlieut. von Muralt und Oberstlieut. Brunner. Die Spezialwaffen bilden für einmal eigene Brigaden unter dem Befehl ihrer Waffenkommandanten.

Bern. Der Regierungsrath hat durch Dekret vom 7. Oktober verordnet: 1) Die Mannschaft des Auszugs und der Reserve wird gemahnt, sich in Bereitschaft zu halten, um jeden Augenblick ihre militärischen Pflichten zu erfüllen. 2) Die waffenfähige Mannschaft vom angetretenen 21sten bis zum zurückgelegten 39sten Altersjahr, welche weder dem Auszuge noch der Reserve angehört, soll sofort eingetheilt und in 28 Landwehrbataillone und in die entsprechende Anzahl Scharfschützenkompagnien organisiert werden. — Zu Vollziehung letztern Beschlusses ist die betreffende Mannschaft der Geburtsjahre 1808 bis und mit 1827 aufgefördert, Sonntag den 17. Ok-

tober, Nachmittags 1 Uhr, auf dem für jedes Quartier besonders bezeichneten Sammelplatze sich einzufinden. Jeder erscheint in anständiger bürgerlicher Kleidung, rundem schwarzem Filzhut, mit einem Ordonnanzgewehr nebst Patronentasche, oder mit einem Stutzer nebst Waid sack bewaffnet. Wer zu Pferde zu dienen wünscht, soll beritten erscheinen und als Bewaffnung einen Kavalleriesäbel nebst Pistolen mitbringen.

In der Stadt Bern hat sich ein freiwilliges Korps (Bürgerwache) gebildet, das binnen weniger Tage den Bestand von drei Kompagnien erreicht hat, und wahrscheinlich bald eine vierte Kompagnie zählen wird. Das ganze Korps hat gleichförmige Wachstuchkappen als Kopfbedeckung und wird sich laut selbstgefaßtem Beschluß in grüne Ueber- röcke mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe kleiden. Die Scharfschützenkompagnie ist nahezu 80 Mann stark und wohl bewaffnet. Die Exerzitien der gesammten Mannschaft und die besondern Uebungen der vom Korps gewählten Offiziere und Unteroffiziere haben sofort begonnen und werden mit Eifer betrieben.

Schwyz. In außerordentlicher Sitzung des Kantons- raths vom 13. Oktober wurde Hr. Landammann Holdener zum Stellvertreter des diesseitigen Mitgliedes des siebenörtigen Kriegsrathes, Hrn. Oberst Ubyberg, erwählt. Dem Kriegskommissariat ward für Anschaffung von Getreide und Haber Vollmacht ertheilt und der erforderliche Kredit bewil- ligt. Gleichzeitig wurden die Bezirke aufgefordert, nach An- weisung des Kriegsrathes die nöthigen Lazarethe für die Aufnahme der allfällig im Kampfe Verwundeten einzurichten. Hierauf wurde beschlossen, alle dienstpflichtigen Schwyzer, welche gegenwärtig nicht im hiesigen Kantone wohnen, sogleich zur Vertheidigung des Vaterlandes bei Androhung von Kri- minalstrafe einzuberufen; bei Vermeidung der gleichen Strafe darf ohne besondere Bewilligung der Regierungskommission sich kein Militärpflichtiger aus dem Kanton entfernen. Um die

nöthigen Geldmittel zur Bestreitung der militärischen Auslagen herbeizuschaffen, wird die Regierungskommission mit Zug des Kantonssekretars bevollmächtigt.

Unterwalden. Auf den einstimmigen Wunsch des gesammten Offizierskorps, das sich deswegen selbst zu ihm begab, wurde Hr. Würsch, der 20 Jahre in Holland und 15 Jahre in Ostindien gedient hat, zum Landeshauptmann erwählt.

Zug. Auch hier scheint tüchtig gerüstet zu werden. Der Auszug, die erste und die zweite Landwehr sind schon seit dem 9. Oktober auf's Pifet gestellt worden. Unverweilt soll die Organisation und Bewaffnung des Landsturms stattfinden. Sämmtliche Kantonseinwohner sind daher aufgefordert worden, ihre vorräthigen Feuerwaffen, welche sie reglementarisch nicht zu eigener Bewaffnung bedürfen, zur Verfügung der betreffenden Quartierkommandanten der zweiten Landwehr und des Landsturms zu stellen. Sontags den 10. d. haben die halbe Landwehr-Artillerie-Kompagnie und die Füsiliers und Scharfschützen der zweiten Landwehr aus dem Quartier Zug Inspektion passirt. Die übrigen Quartiere werden nachfolgen. Die erste Landwehr wird ebenfalls nächstens zu den Exerzitien einberufen werden.

Glarus. Der in den ersten Tagen Oktobers versammelte Rath hat beschlossen: „1) Es sei das Verbot, das Land nicht zu verlassen, auch auf die dienstpflichtige Mannschaft der Rekrutenklasse, welche das 19te und 20ste Lebensjahr zurückgelegt hat, ausgedehnt. 2) Sei die Gliederung der Landwehrscharfschützen in 2 Kompagnien zu bewerkstelligen. 3) Seien die Waffen und Armaturen der landesabwesenden Dienstpflichtigen gegen gehörige Garantie zur Verfügung der Militärkommission einzufordern. 4) Sei die löbl. Militärkommission zu ermächtigen, 2 bis 300 Kapütze anfertigen zu lassen. 5) Seien die Kadres des Bundeskontingents und des Landwehrbataillons jedes für eine Woche in den Dienst zu rufen. 6) Sei

das Bundeskontingent aufs Rifet zu stellen und an die Landwehr die Aufforderung zur Bereithaltung zu richten. 7) Sei Hr. Oberst Blumer im Thon zum Oberkommandanten aller militärischen Kräfte des Kantons ernannt, bis zu seiner Einberufung in den Eidg. Dienst. 8) Sei der h. Standeskommission für dringende Fälle die Vollmacht zu gutfindenden Maßnahmen zu ertheilen." — Das Komitee des Kantonalschützenvereins hat eine Zuschrift an die Standeskommission beschlossen und ihr die Kräfte des Vereins zur Verfügung gestellt; auch wurde eine Zuschrift an das Zentralkomitee des Eidgen. Schützenvereins erlassen, welche die militärische Organisation dieses Vereins bezweckt.

St. Gallen. Am 6. Oktober hat, vom herrlichsten Wetter begünstigt, die Musterung über das Bezirksbataillon Rapperswyl in Schännis stattgefunden. Das Resultat derselben hat nicht nur die Inspizirenden vollkommen befriedigt, sondern es wurde sowohl den Offizieren als der Mannschaft die ungetheilte Anerkennung mehrerer anwesender Stabs-offiziere aus dem unsrigen und dem Kanton Glarus zu Theil. Ueberdies hat bei der Mannschaft in großer Mehrheit eine entschiedene eidgenössische Gesinnung wahrgenommen werden können.

Am 9. Oktober hat der Kl. Rath aus der Zahl der nicht mehr zum Bundeskontingent gehörigen höhern Stabs-offiziere den Hrn. Rüst von Risegg nach Artikel 2 der Militärorganisation zum Kantonsobersten ernannt. Als solcher ist er zu Vollziehung besonderer, seinem Range angemessener Aufträge des Kl. Rathes verfügbar.

Namentlich aus Veranlassung der ausserordentlichen Versammlung des Großen Rathes vom 11. Oktober ist in der Stadt St. Gallen eine Bürgergarde gebildet worden, zu welcher sich bei 1200 Mann haben einschreiben lassen; in wenigen Tagen ist sie auf 6 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen, 1 Kompagnie Artillerie und 1 Abtheilung Reiterei angewachsen.

Nargau. Den Kl. Rath beschäftigen fortwährend die nothwendigen Verfügungen und Anordnungen, theils um den Forderungen des Bundes auf den Fall einer Eidgen. Truppenaufstellung zu genügen, theils um das eigene Kantonsgebiet gegen jede Eventualität sicher zu stellen. In der Sitzung vom 7. Oktober wurde beschlossen, die sämtliche Elite- und Landwehrmannschaft auf's Piket zu stellen, und überdieß die Milizpflichtigen, so in letzter Zeit den Kanton verlassen haben, unverzüglich zurückrufen zu lassen. Auch wurde die Militärkommission ermächtigt, sofort die zweite Landwehr ebenfalls zu reorganisiren, und die nöthigen Schritte zur allgemeinen Landesbewaffnung zu thun. Zur Ergänzung der Offiziersstellen bei der Elite wurde Hr. Oberstlieutenant Heußler von Lenzburg vom 5ten zum 2ten Bataillon als Kommandant versetzt, und zu Kommandanten des 1sten und 5ten Bataillons ernannt: die H. Majoren Heinrich Attenhofer von Zurzach und Wilhelm Kalt von Frik. Zu Majoren wurden befördert: die H. Hauptleute Schorrer in Zofingen und Dreyer von Baden. Bei der Landwehr wurden die H. Majoren Dom. Baldinger von Baden und Cellier von Zofingen zu Bataillonskommandanten befördert.

Zum Mitgliede der Militärkommission an des verstorbenen Hrn. Oberstlieut. Suidter's Stelle wurde Hr. Oberstlieut. Herm. Müller von Rheinfelden, in Aarau wohnhaft, ernannt.

Nächstens dürfte ein Verzeichniß sämtlicher waffenfähiger Mannschaft von 20 bis 60 Jahren, die nicht bereits zum Dienst in der Elite (Auszug) oder Landwehr verpflichtet und eingetheilt ist, aufgenommen werden, um nöthigenfalls die Wehrverfassung auf einen den schwierigen Zeitverhältnissen möglichst entsprechenden Fuß und Umfang zu erheben.